

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Bilder aus der Oldenburgischen Geschichte

Focke, Wilhelm

Oldenburg, [ca. 1909]

42. Paul Friedrich August.

urn:nbn:de:gbv:45:1-7511

3. Das Herzogtum Oldenburg war bis zur Franzosenzeit schuldenfrei. Die Fremdherrschaft brachte neben anderen Übeln und Plagen auch eine bedeutende Schuldenlast. Zur Beseitigung derselben schenkte der Herzog aus seiner Kasse 300 000 *M.* Zur Tilgung der Schulden, welche auf dem Münsterlande hafteten, fehlten einstweilen noch die Mittel. Sie betragen 1803 366,865 *Rtr.*

42. Paul Friedrich August.

Geb. den 13. Juli 1783, gest. den 27. Februar 1853.

Erbprinz Paul Friedrich August trat am 28. Mai 1829 die Regierung des Herzogtums Oldenburg und der Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld als Großherzog an, gemäß der Bestimmung des Wiener Kongresses (1815), der nach dem Sturze Napoleons Deutschland neu gestaltete. Sein Vater hatte für sich auf den Titel Großherzog verzichtet. — Welche Stellung der neue Landesherr seinen Untertanen gegenüber einzunehmen willens war, davon gab er in seinem ersten Worte „an seine getreuen Untertanen“ Zeugnis; er sprach freundlich und herzlich, wohlwollend und vertrauensvoll. — Der Fürst kannte seine Oldenburger, sie hatten ihm treue Liebe und Anhänglichkeit bewiesen, von jeher. Unter ihnen hatte er die glücklichen Jahre seiner Kindheit und Jugend verlebt. Zum Manne gereift, hatte fremde Gewalt ihn freilich verdrängt aus der Heimat, und er hatte in fernen Landen gelitten und gestritten für Recht und Freiheit. Aber er war wieder zurückgekehrt zu den Seinen, und mit offenen Armen hatte alt und jung ihn empfangen. — Und in den dunkelsten Stunden seines Lebens, als der Herr über Leben und Tod die Gemahlin von seiner Seite hinwegnahm — und wieder, als die treuen, freundlichen Augen sich schlossen, aus denen ihm noch einmal das Glück des ehelichen Lebens in seiner ganzen Lieblichkeit entgegenstrahlte — da, in den Tagen der Trübsal, hatten Hohe und Niedere mit ihm geklagt und getrauert in herzlicher Teilnahme, wie sie jetzt mit ihm Leid trugen über den Tod des geliebten Vaters.

Die erste Gemahlin des Erbprinzen Paul Friedrich August war Prinzess Adelheid von Anhalt-Bernburg-Schaumburg; sie war

die Mutter der Prinzessinnen Amalie (später Königin von Griechenland) und Friederike Gemahlin des Freiherrn von Washington). Die zweite, Ida, Schwester der ersten, war die Mutter des Großherzogs Nikolaus Friedrich Peter. Die dritte, die schwedische Prinzessin Cäcilie, war die Mutter des Prinzen Elimar. Ihr verdanken wir die Melodie des Liedes „Heil dir, o Oldenburg“, gedichtet von Theodor von Kobbe.

Die äußeren Verhältnisse des Landes, besonders in den Marschen, waren um diese Zeit nichts weniger als ermutigend. Überschwemmungen und andere Landplagen wiederholten sich in rascher Folge. Die Steuerkraft war im Abnehmen, und doch konnte die Regierung ihre Anforderungen an die Steuerpflichtigen nur in einzelnen Fällen ermäßigen. Und mitten in diese Verlegenheiten tönte der verführerische Ruf von außen her: „Freiheit und Gleichheit!“ — Die französische Julirevolution (1830) regte die Gemüter auf. Belgien riß sich von Holland los, Polen suchte sich der russischen Herrschaft zu entledigen, in Baden, Hessen, Frankfurt usw. kam es zu unruhigen Ausritten, und der deutsche Bund, diese verkümmerte Mißgeburt, der überall Umtriebe und Hochverrat witterte, stellte das deutsche Volk unter strenge Polizeiaufsicht. — In Oldenburg ward die Ruhe nicht gestört. Das mahnende und verheißende Wort des Fürsten belebte den Mut und die Hoffnung, und die Bundesverordnungen verloren durch die Milde der Regierung ihren Stachel. Wahrhaft wohlthätige Einrichtungen, erklärte der Fürst, könnten nicht in Zeiten der Aufregung und Unruhe gedeihen, sondern müßten mit Bedacht und Muße überlegt und eingeleitet werden. Und als bald darauf der „Choleraschrecken“ Deutschland zittern machte, da träumten die Oldenburger nicht von Brunnenvergiftungen und derartigen Dingen; wohl aber „demüthigten sie sich“, wie ihnen gepredigt wurde, „unter die gewaltige Hand Gottes“ und verhielten sich klügglich in der Zeit der Gefahr.

So konnte denn der Großherzog, in Verbindung mit den Ministern v. Brandenstein und v. Berg und den Präsidenten Menz, Kunde, Müzenbecher u. a. Männern, die im Staatsdienste schon ergraut waren, sich ungestört den Geschäften der Regierung hingeben. — Auf allen Ge-

bieten des Staats- und Gemeindelebens wurden die zeitgemäßen Verbesserungen, welche schon in Angriff genommen waren, weiter geführt und andere begonnen, nach dem Grundsatz:

Alles muß ineinandergreifen,
Eins durch das andere gedeihen und reifen.

Vor allem wurden die Verkehrswege in allen Landesteilen gründlich verbessert. Der Staat baute nach einem festen Plan. In niedrig gelegenen Ortschaften kostete es viel Zeit und Mühe, die Fahr- und Fußwege nur erst wasserfrei zu machen, bis zur Besteinung oder Befandung der letzteren verfloß noch geraume Zeit.

Mit dem Chausseebau war schon vor 1826 der Anfang gemacht worden. Es ward beabsichtigt, zunächst die ganze Wegstrecke, von der Bremer Grenze über Delmenhorst, Oldenburg, Rastede, Barel bis Jeber, annähernd 15 Meilen, zu pflastern. Ein bedeutendes Unternehmen in der geldlosen Zeit. Erst im Jahre 1839 wurde Jeber erreicht. Die Chaussee Ahlhorn, Behta, Damme wurde 1834/35, die nach Cloppenburg, Vöningen Ende der 30er und Anfang der 40er Jahre hergestellt. — Jetzt freilich wird rascher vorgegangen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß man immerhin noch ein gutes Geschäft macht, wenn man die Baukosten für derartige Zwecke auf allmähliche Rückzahlung anleiht. Wir haben in unserer Zeit Staats-, Amtsverbands- und Gemeinde-Chausseen, Feldstein-, Schlagstein-, Klinker-Chausseen.

Großen Segen brachte auch die Anlage von Kanälen in Moorriem und Stedingerland zur Entwässerung der niedrig gelegenen Marsch- und Moorländereien. Durch große Wasserschöpfungsmühlen ward nachgeholfen und so den häufigen Überschwemmungen möglichst vorgebeugt. In Butjadingen und Jeberland hatte die durchgreifende Verbesserung der Wasserleitungen, wodurch gleichzeitig auch eine Zuführung frischen (füßen) Wassers ermöglicht ward, eine sichtliche Abnahme der Marschkrankheiten zur Folge. Jetzt kennt man diese Seuchen nur noch dem Namen nach.

Das Münsterland nahm an den fortschrittlichen Bestrebungen der Großherzoglichen Landesregierung voll und

ganz teil. Hier waren noch namhafte Reste von Leibeigenschaft zu beseitigen, wodurch dem Bauernstande eine größere Freiheit und Selbständigkeit verliehen wurde. Trotz mancher Schwierigkeiten ward auch hier die Überführung in die neuen Gleise recht bald eine vollendete Tatsache.

Es ist nicht unsere Aufgabe, eine erschöpfende Darstellung aller Regierungsmaßregeln in diesem Zeitraum unserer Geschichte zu liefern. Das Gesagte wird wohl genügen, um zu zeigen, daß der Verkehr erleichtert, der Gewerbesleiß ermuntert, der Unternehmungsgeist aus seinem Schlummer geweckt wurde. Es bildeten sich Vereine zur Verbesserung des landwirtschaftlichen Betriebes und zur Hebung der Gewerke, Gesellschaften zur Anlage neuer Fabriken usw. — In Barel schnurrten schon 1840 die Räder einer Spinnerei mit Dampftrieb, und von der Residenz dampfte am 17. November 1845 der kleine „Oldenburg“ zum erstenmale die Hunte hinunter, um bei Elsfleth mit dem „Paul Friedrich August“ von Bremerhaven und dem „Hanseat“ von Bremen die Fahrgäste und Frachtgüter zu wechseln. — Nicht lange vorher hatte ein Schriftsteller in einem Reiseberichte Oldenburg eine „dunkle Ecke von Deutschland“ genannt. Vielleicht waren seine Brillengläser stark betaut. Oder sollte ein Land, in welchem Fürst und Volk ganz entschieden dem Fortschritt huldigten, ein Land, in welchem überall, in jedem Erwerbszweige, ein so reges Leben und Streben zutage trat, ein Land, in welchem die Unterrichtsanstalten wenigstens doch wohl auf der Höhe der Zeit standen: sollte ein Land wie Oldenburg dermalen eine dunkle Ecke Deutschlands gewesen sein? Verdiente es vielleicht diesen Spitznamen zur Zeit der Fremdherrschaft von 1667—1773?

Wenden wir jetzt wieder unserem Landesherren unsere Aufmerksamkeit zu.

Im Jahre 1833 den 27. November war ein Vierteljahrhundert seit der Rückkehr Herzogs Peter Friedrich Ludwig in seine Residenz verflossen. Mit Recht war dieser Tag für die Oldenburger ein Festtag. Der Groß-

Steuern nicht erhoben und Schulden nicht gemacht werden. Steuerfreiheit und andere Vorteile einzelner Stände wurden aufgehoben. Der Bauernstand wurde frei durch Aufhebung der Eigenhörigkeit und durch das ihm zugesprochene Recht, alte lästige Verpflichtungen: Zehnten, Hand- und Spanndienste usw. ablösen zu können.

Mit rasender Eile brauste in dieser Sturm- und Drangperiode der Strom der Zeit dahin; Umsturz und Aufbau wechselten in beispiellos rascher Folge. Am 10. März 1848 beschloß der deutsche Bund Zulassung von Volksvertretern, am 24. Juli erfolgte schon seine Auflösung. Die Nationalversammlung in Frankfurt, des Bundes Vertreterin, setzte Erzherzog Johann als Reichsverweser ein, schuf die deutsche Reichsverfassung, die nie zur Geltung kam, gründete eine deutsche Flotte, die schmählich versteigert ward, wählte einen deutschen Kaiser, der die Wahl ablehnte usw., verlor darnach das Gleichgewicht und ward hinfällig. Das Dreikönigsbündnis (Preußen, Hannover, Sachsen) berief einen Reichstag nach Erfurt, der aber kaum „schätzbares Material“ lieferte. — Schon damals war der deutschen Nation die schwarz-rot-goldene Fahne zu schwer geworden, noch eine Weile — und sie war den erschlafften Händen entwunden. Erzherzog Reichsverweser trat zurück — der deutsche Bund feierte sein Auferstehungsfest (1851, Juli 11). Die Bestrebungen, Deutschland zu einigen, waren gescheitert.

2. In der Kirche.

Ehe noch das Staatsgrundgesetz zur Geltung kam, ward auch schon eine Synode berufen, um die Verhältnisse der evangelischen Kirche des Herzogtums neu zu regeln. Die Synode, aus 14 Geistlichen und 21 Weltlichen bestehend, vollendete ihr Werk am 5. Juli 1849. Sie erklärte schließlich, die ihr vorliegende Kirchenverfassung sei schon durch die Unterschrift der Synodalen zur Geltung gekommen, und wählte sodann auf Grund derselben den Oberkirchenrat. Der Großherzog genehmigte die Wahl und setzte die bisherige obere Kirchenbehörde, das Konsistorium mit dem 15. August außer Wirksamkeit; als Oberschulbehörde blieb es noch einstweilen tätig. Der Oberkirchenrat, der an eben diesem Tage seine Wirksamkeit begann, verkündigte in dem neuen „Gesetz- und Verordnungsblatt der evangelischen Kirche des Herzogtums Oldenburg“ das neue Kirchenverfassungsgesetz mit einer